

Nachtrag zur Vereinbarung

Zwischen der

Stadt Neubrandenburg
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Silvio Witt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Evangelisch-Lutherischen Kirche St. Johannis zu Neubrandenburg
vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Kirchgemeinderates und
den geschäftsführenden Pastor
2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Kirche“ genannt -

wird folgende Nachtragsvereinbarung geschlossen:

1. Die Stadt unterstützt die Kirche finanziell bei der Sanierung der im Eigentum der Kirche stehenden Kapelle St. Georg, St. Georg 1A in 17033 Neubrandenburg.
2. Die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Patronatsvertrag vom 15. November 1995 zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt in Höhe von jährlich 30.700,- Euro werden der Kirche bis 2021 zur Finanzierung der Sanierung der St. Georgs-Kapelle verlängert und ausbezahlt.
3. Die Kirche verpflichtet sich, in den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 Ansprüche aus dem Patronatsvertrag gegenüber der Stadt nicht geltend zu machen.

Neubrandenburg,

Für die Stadt Neubrandenburg

Für die Kirche St. Johannis
zu Neubrandenburg

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Prof. Hans Joachim Götze
2. Vorsitzender des
Kirchgemeinderates

Ralf von Samson
Geschäftsführender Pastor
und Vorsitzender des
Kirchgemeinderates